

2154. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 14., eingegangen am 24. Oktober 1908, legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan Nr. 213 des Gebietes zwischen der Gladbachstraße, dem Vogelsangweg, der projektierten Flunternerstraße und der Hinterbergstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung des Quartierplanes erfolgte durch Stadtratsbeschluß vom 8. April 1908 und die Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich und im kantonalen Amtsblatt Nr. 33 vom 24. April 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 7. Oktober sind gegen den Quartierplan keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet :

Der Quartierplan enthält außer den nötigen Grenzänderungen etc. nur eine Quartierstraße, welche an der Gladbachstraße in der Mitte zwischen den Einmündungen der Siriusstraße und der Schmelzbergstraße beginnt und in nordöstlicher, leicht gekrümmter Richtung bergauf zur projektierten Flunternersstraße führt.

Die zwischen den Grenzen der beiden Anschlußstraßen 104,61 m lange Straße erhält einen westlichen Vorgarten von 5 m, eine Fahrbahn von 5,5 m, ein östliches Trottoir von 2,5 m und einen östlichen Vorgarten von 3 m Breite, somit 16 m Baulinienabstand.

Die Niveaulinie steigt von der Gladbachstraße gegen die projektierte Flunternersstraße 8,58 ‰.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan Nr. 213 des Gebietes zwischen der Gladbachstraße, dem Vogelsangweg, der projektierten Flunternersstraße und der Hinterbergstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplars der Vorlage und an die Baudirektion.